

H.-D. Kaltenbach
SI-Koordinator
Bodelschwingh-Gymnasium
51570 Windeck-Herchen
Tel.: 002243/92040

30. August 2010

RECHTSKUNDE AG

Liebe Eltern, liebe Schüler/innen der Klassenstufen 9,

auch in diesem Schuljahr findet wieder die Rechtskunde AG statt.
Die AG beginnt direkt in der Woche nach den Herbstferien.

Der erste Termin ist der

Donnerstag, 28. Oktober 2010 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr (7. und 8.Stunde).

Der Ort (d.h. der Klassenraum in der Schule) wird noch bekannt gegeben.

Die weiteren 10 Termine liegen alle ebenfalls am Mittwoch; die AG findet wöchentlich und stets zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

Ein weiterer Termin ist an einem Vormittag für den **Besuch einer Gerichtsverhandlung** in Bonn, Köln oder Siegburg vorgesehen. Für die Fahrt zu dieser Gerichtsverhandlung, die von einer Lehrkraft begleitet wird, möchte ich Sie bereits mit dieser Anmeldung um Ihr Einverständnis bitten. Die Fahrtkosten mit der Bahn sind dabei – soweit kein Schülerticket vorhanden ist - von den Teilnehmern selbst zu tragen. Für die AG selbst entstehen keine Kosten.

Die Rechtskunde AG wird auch dieses Jahr wieder von Frau Rechtsanwältin Maleika aus Windeck durchgeführt.

Alle die Schüler/innen, die an der Rechtskunde AG teilnehmen wollen, möchte ich bitten, den unten angefügten Abschnitt **vollständig ausgefüllt bis zum 17. September 2010** bei mir abzugeben.

Bei erfolgreicher und regelmäßiger Teilnahme wird nach Abschluss der AG eine Urkunde ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen

-----Abgabe bis 17.09.2010 bei Herrn Kaltenbach-----

Name:

Klasse:

Hiermit melden wir unsere/n Tochter/Sohn verbindlich zur Rechtskunde AG an, die im 1.Halbjahr des Schuljahrs 2010/2011 am Bodelschwingh-Gymnasium stattfindet.

Ferner sind wir damit einverstanden, dass unser/e Tochter/Sohn an der damit verbundenen Fahrt zu einer Gerichtsverhandlung teilnimmt. Der Termin ist noch festzulegen.

Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass unser/e Tochter/Sohn die Rückfahrt in alleiniger Verantwortung vornimmt. Die Schulveranstaltung endet in diesem Fall mit dem Ende des gemeinsamen Gerichtsbesuchs. Eine Aufsichtspflicht und Schulwegversicherung besteht dann auf der Rückfahrt nicht mehr. **(Falls nicht gewünscht, diesen Absatz bitte streichen.)**

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)